24.10.2014, 12:10 Uhr

- von Sebastian Heiser

Der Super-GAU

Von Sebastian Heiser

Am 17. September 2013 wurden die Krisenstäbe von Bund und Ländern einberufen. Die mehr als 200 Mitarbeiter wussten, dass es nur eine Übung ist – aber sie sollten so tun, als müssten sie gerade eine reale Reaktorkatastrophe im AKW Emsland bewältigen: Wird die Bevölkerung evakuiert? Werden Jodtabletten verteilt? Welche Noverordnungen treten in Kraft? Und wann wird die Öffentlichkeit informiert?

Bisher war nicht öffentlich bekannt, dass es die Übung überhaupt gab. Die taz veröffentlicht jetzt mehr als 1.000 Seiten mit internen Dokumenten. Sie zeigen, wie Behörden auf einen Super-GAU reagieren, Minute für Minute. Und sie belegen gravierende Mängel, verursacht durch Kommunikationsprobleme und unklare Zuständigkeiten – die bis heute, ein Jahr nach der Übung, noch nicht geklärt sind.

24.10.2014, 12:10 Uhr

- von Sebastian Heiser

Protokoll des Super-GAUs: Was am Tag X passiert

Von Sebastian Heiser

Um 07:14 MESZ hat sich im Kernkraftwerk Moorland südwestlich von Lingen (Emsland) ein auslegungsüberschreitender Kühlmittelverluststörfall ereignet; radioaktive Stoffe sind bislang nicht in die Atmosphäre freigesetzt worden. Der Reaktor wurde abgeschaltet und ist unterkritisch, die Notkühlsysteme sind aufgrund fehlender Energieversorgung außer Betrieb. Die Aufheizung des Kerns hat begonnen. Eine gefilterte Druckentlastung wird vorbereitet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seinen Notfallstab einberufen.

So beginnt das Fax, mit dem das Umweltministerium die Alarmkette auslöst. Es ist Dienstag, der 17. September 2013, und die deutschen Behörden simulieren den Super-GAU. Während im echten Reaktor in Niedersachsen alles ruhig ist, werden überall im Land die Krisenstäbe zusammengerufen. Die mehr als 200 Beamten üben, welche Entscheidungen sie treffen, welche Notverordnungen sie in Kraft setzen und wann sie die Öffentlichkeit informieren.

Ein halbes Jahr hatten die Behörden Zeit, sich auf die Übung vorzubereiten. Trotzdem geht sie gründlich schief: Bund und Länder streiten sich um Kompetenzen, die Koordinierung der Beteiligten untereinander dauert viel zu lange und dann gibt es auch noch technische Probleme bei den Telefonkonferenzen. Die Folge: Die Bevölkerung wird erst über den Austritt von Radioaktivität informiert, als die Wolke schon Millionen Menschen erreicht hat.

Bisher war nicht öffentlich bekannt, dass es diese Übung überhaupt gab. Die taz veröffentlicht jetzt mehr als 1.000 Seiten mit internen Unterlagen – E-Mails, Protokollen, Karten, Auwertungsberichten. Anhand der Dokumente lässt sich Minute für Minute verfolgen, was in Deutschland passiert, wenn es zum Super-GAU kommt.

31 Minuten nach Beginn des Störfalls werden die Bundesländer informiert. Deren 16 Lagezentren

sind rund um die Uhr besetzt. Der Alarm wird per Fax übertragen, was nicht im ersten Anlauf klappt: Zwischendurch bricht der Versand ab.

In Berlin befindet sich das Lagezentrum in der Senatsverwaltung für Inneres. Der Plan lautet wie folgt: Die Senatsverwaltung für Inneres informiert die Strahlenmessstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Diese bespricht sich mit der "Fachvertretung Strahlenschutz" beim Landesamt für Gesundheit und Technische Sicherheit sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Und dann werden schließlich die Personen alarmiert, die im Strahlenschutz-Krisenstab sitzen. 17 Handynummern stehen auf der Liste.

Der Plan scheitert schon bei der zweiten von vier Behörden: Dem stellvertretenden Leiter der Strahlenmessstelle liegt kein Einsatzplan vor. "Genaugenommen ist der Alarm nach Gutdünken weitergegeben worden", heißt es in einem internen Vermerk.

Um 9.30 Uhr, 2 Stunden und 16 Minuten nach Beginn des Störfalls, informiert das Bundesumweltministerium erstmals die Öffentlichkeit: "Am 17. September 2013 trat gegen 7.14 Uhr MESZ im Kernkraftwerk Moorland südwestlich von Lingen (Emsland) ein auslegungsüberschreitender Kühlmittelverluststörfall ein; radioaktive Stoffe sind bislang nicht in die Atmosphäre freigesetzt worden. Zurzeit besteht für die Bevölkerung keine Gefahr und damit kein Anlass für eigene Maßnahmen."

In der Pressemitteilung fehlen vier Informationen: Dass der Strom im Reaktor ausgefallen ist, dass die Notkühlsysteme versagt haben, dass der Kern sich aufheizt und dass bald radioaktiver Dampf in die Luft abgelassen wird.

Wie schlimm es wirklich ist, wissen bisher nur die Personen, die in den Strahlenschutz-Krisenstäben der Länder und des Bundes sitzen, ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichtet sind und beraten, was sie jetzt entscheiden sollen.

Lehre aus Tschernobyl

Es gilt, jetzt das Chaos und Durcheinander zu vermeiden, das nach dem Unfall in dem Reaktor von Tschernobyl in der BRD aufkam. Der hessische Umweltminister Joschka Fischer schildert in seinem Tagebuch die Situation am 1. Mai 1986, als die radioaktive Wolke am späten Nachmittag das südliche Hessen erreichte. Am Telefon forderte der Abteilungsleiter der Landesanstalt für Umwelt ihn auf: "Die Landesregierung muß jetzt handeln, Herr Minister!" Die Kinder sollten unverzüglich in die Wohnungen geholt werden, sorgfältig gereinigt und vor allem die Haare gewaschen werden. Gras und Milch seien zu überprüfen, die Bauern zu warnen. Fischer schreibt: "Ich rufe den Sozialminister in dessen Wochenendhaus an, werde aber auf einen Rückruf verwiesen, denn er will sich erst mit dem Krisenstab rückkoppeln. Nach zehn Minuten erfahre ich, daß die Experten noch tagen. Nach zehn Minuten rufe ich ihn erneut an, er sagt: Wir seien beide keine Strahlenexperten, und die allein hätten die Entscheidung zu treffen. Er denke nicht dran, sich hier Kompetenzen anzumaßen, die er nicht habe, und ich möge mich gefälligst raushalten. Und im übrigen, wieso mache der zuständige Katastrophen-Minister, der Innenminister, nichts? Kompetenzdebatten, während die Zeit davonläuft."

Der Deutsche Wetterdienst – eine Bundesbehörde – erklärt die Messwerte für Radioaktivität zur Verschlusssache: "Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Wetterämtern übermittelte Werte der gemessenen Radioaktivitäten den Geheimhaltungsgrad VS/NFD haben und ausschließlich als Unterlagen für die von den jeweiligen Landesregierungen zu gebenden Beratungen dienen. Eine Weitergabe an die Öffentlichkeit ist untersagt." Als die Werte doch an die Öffentlichkeit gelangen, weiß niemand, was zu tun ist. In Wiesbaden werden alle Sandkästen und Spielplätze gesperrt, auf der anderen Rheinseite in Mainz bleiben sie offen. Der Grenzwert für einen Liter Milch liegt in Hessen bei 20 Becquerel, in Schleswig-Holstein bei 50, im Rest der BRD bei 500.

Die Regierung Kohl entscheidet, eine neue Behörde zu schaffen: Das Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhält viele Kompetenzen, die bisher bei den Ländern lagen. Der erste Minister, Walter Wallmann (CDU), sagt 1986 im Bundestag: “Meine Damen und Herren, die Bundeszuständigkeit ist die notwendige und unverzichtbare Konsequenz aus der tiefgreifenden Verunsicherung der Bevölkerung, die vor allem auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass sehr stark voneinander abweichende Grenzwerte und Empfehlungen gegeben worden sind.”

Nach Wallmann spricht Hans-Christian Ströbele, er kritisiert die Zentralisierung: “Ich lehne dieses Strahlenschutzvorsorgegesetz ab, weil es einen Paragraf 6 enthält, der dem Bundesumweltminister die unbeschränkte Befugnis einräumt, Dosiswerte im Verordnungswege festzulegen, und zwar auch ohne Zustimmung der Bundesländer und des Bundesrates.” Die Grünen fordern die dezentrale Erfassung und Bewertung der Messdaten, ein Akteneinsichtsrecht für die Bevölkerung und die Abschaltung aller Kernkraftwerke der BRD.

Im Dezember 1986 beschließt der Bundestag das Strahlenschutzvorsorgegesetz, das bis heute gilt. Es legt fest: Der Bund baut ein flächendeckendes System zur Messung der Radioaktivität auf und übermittelt die Daten an die Länder. Bei einem Reaktorunfall “kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bevölkerung bestimmte Verhaltensweisen empfehlen. Die Empfehlungen sollen im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden ergehen.” Der Bund soll sich also mit den Ländern abstimmen: Damit ist der Grundstein gelegt für die Probleme, die im September 2013 bei der Übung für den Ernstfall auftreten.

Die erste Prognose

Um 9.45 Uhr trifft die Lagedarstellung des Bundesamtes für Strahlenschutz ein. “Prognose: Infolge westlicher Luftströmung überquert eine radioaktive Wolke den nördlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland in Richtung Osten. Nach Freisetzungsbeginn wird die radioaktive Wolke Deutschland in ca. 12 Stunden überqueren. Wahrscheinlich betroffene Gebiete sind Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Bayern. In diesen Gebieten können sich aus der Luft radioaktive Stoffe am Boden ablagern.”

Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt, unter anderem folgende Warnungen zu veröffentlichen: “Die Bevölkerung wird aufgefordert, Fenster und Außentüren geschlossen zu halten sowie Belüftungs- und Klimaanlagen möglichst abzuschalten. Ernährung und Landwirtschaft: Unverzügliche Ernte aller erntereifen Produkte, sofern möglich und die Freisetzung noch nicht erfolgt ist. Verschließen von Gewächshäusern und Frühbeeten beim Gemüseanbau. Abdecken von Gemüse-, Kräuter- und Obstkulturen. Verschließen von Stallungen, Lüftung reduzieren. Gemüse und landwirtschafliche Kulturen nicht mit Oberflächenwasser (kontaminierten Regenwasser) beregnen.”

10:24 Uhr: Das Bundesumweltministerium verschickt die Einladung an die Krisenstäbe der Länder zur Telefonkonferenz.

10:40 Uhr: Die Telefonkonferenz beginnt. Es gibt technische Probleme: “Ton- und Verständigungsqualität waren sehr schlecht”, heißt es in einem Vermerk. Die Länder werden alphabetisch sortiert aufgerufen, machen Anmerkungen, führen Diskussionen. Die Zeit verrinnt. Noch immer ist seit der ersten Pressemitteilung, laut der es für die Bevölkerung “keine Gefahr und damit kein Anlass für eigene Maßnahmen” gibt, keine anderslautende Information aus den Krisenstäben gedrungen.

Der Druck im Reaktor steigt

Im Reaktor Emsland hat zwar die Schnellabschaltung des Reaktors funktioniert und die Kettenreaktion in den Brennelementen gestoppt. Aber es entsteht noch erhebliche Nachzerfallswärme, wie in jedem Atomkraftwerk. Im Reaktor Emsland sind es eine Stunde nach der Abschaltung noch rund 60 Megawatt Wärme – das reicht, um damit ein paar tausend Haushalte zu heizen.

Im Normalbetrieb wird Wasser in den Reaktor geleitet und dort auf 325 Grad erhitzt. Das Wasser

verdampft allerdings nicht, sondern bleibt flüssig, da es unter extrem hohem Druck von 157 Bar steht.

Jetzt zischt das radioaktive, heiße Wasser durch ein Leck in der Leitung und verdampft sofort. Die einzige noch verbliebene Sicherheitsbarriere ist die große Betonkuppel, die von außen weit sichtbar ist und innen mit einer mehrere Zentimeter starken Stahlschicht gesichert ist. Doch Dampf benötigt sehr viel mehr Volumen als Wasser – das Volumen erhöht sich beim Verdampfen um den Faktor 1.600. Daher steigt der Druck in der Kuppel langsam – und sie darf nur mit einem Druck bis zu 6 bar belastet werden, sonst droht sie zu bersten.

Bei der Planung der Atomkraftwerke in der BRD wurde berücksichtigt, dass es zu einem solchen Leck im Kühlkreislauf kommen könnte: Es ist der größte Unfall, von dem man annahm, dass er passieren könnte. Die Anlagen sind daher darauf ausgelegt, auch noch diesen massiven Verlust an Kühlmittel als größten anzunehmenden Unfall (GAU) zu beherrschen und den Reaktor mit Wasser aus Ersatztanks über Ersatzleitungen zu kühlen.

Die dafür benötigten Pumpen funktionieren allerdings nur mit Strom. Das der Wasserkreislauf ein Leck hat und gleichzeitig der Strom ausfällt, wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Doch genau das passiert jetzt: Ein Störfall durch einen Verlust an Kühlmittel, der das überschreitet, wofür die Anlage ausgelegt ist. Der Super-GAU.

Die Mannschaft im Reaktor kann jetzt nicht mehr verhindern, dass Radioaktivität austritt. Sie kann nur noch beeinflussen, wann und wie viel. Sie kann entweder sofort ein Ventil öffnen, mit dem radioaktiver Dampf aus dem Sicherheitsbehälter in die Luft geblasen wird. Das hat den Vorteil, dass der Behälter intakt bleibt und wieder eine zeitlang neuen Druck aufnehmen kann, bevor erneut Luft über einen Filter abgeblasen wird, der einen großen Teil der Radioaktivität zurückhält.

Die andere Option: Das Ventil bleibt zu, bis der Sicherheitsbehälter bricht. Man gewinnt dadurch einerseits Zeit, die Bevölkerung zu warnen, Der Nachteil ist, dass Radioaktivität dann unkontrolliert und ungefiltert in die Atmosphäre gelangt. Die Strahlenbelastung kommt später, ist dann aber um ein Vielfaches höher.

1987 ordnet Klaus Töpfer als CDU-Bundesumweltminister an, Ventile zur Druckentlastung in allen Reaktoren nachzurüsten. Die offizielle Vorgabe ist seitdem: Eine niedrigere Gesamtbelastung ist wichtiger als eine längere Vorbereitungszeit.

Um 11 Uhr erreicht der Druck im Reaktorraum 6 Bar. Da der Strom ausgefallen ist, mit dem man das Ventil fernsteuern kann, öffnet ein Mitarbeiter es manuell per Hand.

11:10 Uhr: Die erste Station im bundesweiten Radioaktivitäts-Messnetz schlägt Alarm: Erhöhte Radioaktivität südöstlich des Kernkraftwerkes Emsland.

11.20 Uhr: Die Telefonkonferenz der Krisenstäbe endet. Keiner der Teilnehmer weiß, dass bereits Radioaktivität freigesetzt wird.

Die Wolke weht auf Bielefeld zu

11:45 Uhr: Das Bundesumweltministerium veröffentlicht die mit den Ländern abgestimmte Pressemitteilung: “Am 17. September 2013 trat gegen 7:14 Uhr MESZ im Kernkraftwerk südwestlich von Lingen (Emsland) ein auslegungsüberschreitender Kühlmittelverluststörfall ein; radioaktive Stoffe sind bisland nicht in die Atmosphäre freigesetzt worden. Nach erster Einschätzung des Bundesumweltministeriums sind aufgrund von Trajektorien- und Prognoserechnungen voraussichtlich folgende Länder von einer möglichen Freisetzung betroffen: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand besteht keine Notwendigkeit, die Gebiete während des Durchzugs der Wolke zu verlassen.” Was in der Pressemitteilung nicht steht: Dass eine Freisetzung radioaktiver Stoffe nicht nur “möglich” ist, sondern schon vor Stunden konkret geplant wurde. Außerdem fehlt jeder Hinweis, wie sich die Bevölkerung schützen könnte.

11:51 Uhr: Erst jetzt erreicht die Nachricht aus dem Atomkraftwerk Emsland die Krisenstäbe: “Meldung – Freisetzung hat begonnen”.

12 Uhr: Es gibt eine neue Lagedarstellung des Bundesamtes für Strahlenschutz: “Innerhalb von 12 Stunden wird die radioaktive Wolke voraussichtlich folgende Gebiete erreichen: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Zwischen 12 und 24 Stunden wird die radioaktive Wolke voraussichtlich die folgenden Gebiete erreichen: Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz.” Eine Karte zeigt eine Prognose, in welche Richtungen sich die Radioaktivität verteilen wird.

Das Bundesamt für Strahlenschutz rät erneut, die Bevölkerung zu warnen. Zum Schutz vor den Strahlen solle den Bürgern empfohlen werden, sich “bei Regen möglichst wenig im Freien aufzuhalten” und “Fenster und Außentüren geschlossen zu halten”.

Es ist auch höchste Zeit für eine Warnung. Die Wolke weht direkt auf Osnabrück zu, 150.000 Einwohner. Danach wird sie Bielefeld erreichen, 330.000 Einwohner. Das einzige, was den vorsorglichen Schutz von der Strahlung jetzt noch verhindert, ist das Strahlenschutzvorsorgegesetz mit seinen Vorschriften zur Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Um 13 Uhr kündigt das Umweltministerium daher an, es werde eine erneute Telefonkonferenz mit den Ländern geben.

Unterdessen arbeiten im Umweltministerium zwei Stäbe parallel an den Vorschlägen, welche Maßnahmen jetzt genau empfohlen werden sollen. Die Empfehlungen für Flora und Fauna sind zuerst fertig, um 14 Uhr. “Viel sollte umgehend in die Ställe gebraucht werden”, heißt es dort etwa, außerdem empfohlen wird die “unverzügliche Ernte aller erntereifen Produkte”. Um 14.30 Uhr ist auch der Stab mit den Empfehlungen für Menschen fertig: Bei Regen nicht ins Freie, Fenster und Türen geschlossen halten.

14:48 Uhr: Das Bundesumweltministerium lädt zur Telefonkonferenz für 15 Uhr.

15 Uhr: Die Telefonkonferenz ist ein Desaster. Es gibt zwischen Bund und Ländern viele Unstimmigkeiten. Zwar sind sich alle einig, dass die Bevölkerung über die inzwischen schon seit vier Stunden austretende Radioaktivität informiert werden sollte. Auch über die sonstigen Empfehlungen gibt es im Prinzip Einigkeit. Streit gibt es nur um die Zuständigkeiten. Der Bund findet, die Länder seien zuständig. Unter anderem Hessen findet, der Bund sei zuständig. Es gibt zeitraubende Diskussionen, die das Bundesumweltministerium zu lange laufen lässt.

Die Telefonkonferenz dauert fast eineinhalb Stunden. Erst um 16.20 Uhr gibt das Umweltministerium schließlich bekannt, dass ab 11 Uhr Radioaktivität aus dem Reaktor entwichen ist, und dass man “vorsorglich” in den “wahrscheinlich betroffenen Gebieten” die Fenster und Türen geschlossen halten und Regen meiden sollte.

Genau diese Empfehlungen hatte das Bundesamt für Strahlenschutz schon um 9.45 Uhr vorgeschlagen. Die Zeitverzögerung bis zur Veröffentlichung sehen auch die Teilnehmer der Übung kritisch: “Die Empfehlung kam für einige Regionen fünf Stunden zu spät”, heißt es in dem Auswertungsbericht aus Rheinland-Pfalz. Berlin: “Die Maßnahmen – vor allem vor Durchzug der radioaktiven Wolke – hätten allerdings wesentlich zeitnäher per Rundfunk/Fernsehen und vor allem Presse publiziert werden müssen.” Niedersachsen schägt vor: “Ziel sollte es sein, 30 Minuten nach einem Vorschlag zu einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums an die Länder die besprochene Pressemitteilung zu veröffentlichen.” Und nochmal Berlin: “Für die Empfehlung von Maßnahmen, deren Publizierung und Umsetzung war bei diesem Szenario eine viel zu kurze Zeit angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass im Ernstfall die dafür notwendigen Zeiten noch sehr viel kürzer sein werden.”

Fortsetzung: Warum das System zur Bewältigung eines Super-GAUs nicht funktioniert

- 24.10.2014, 12:10 Uhr
- von Sebastian Heiser

Analyse: Warum das System zur Bewältigung eines Super-GAU nicht funktioniert

Von Sebastian Heiser

Am 17. September 2013 haben die Krisenstäbe von Bund und Ländern die Kommunikation im Falle eines Super-GAU in einem Atomkraftwerk geübt. Nach dem Austreten von Radioaktivität aus einem havarierten Reaktor hat es mehr als fünf Stunden gedauert, die Bevölkerung darüber zu informieren. Was waren die Ursachen?

1. Disziplin: In dem Auswertungsbericht des Krisenstabes aus Niedersachsen heißt es: "In der Telefonkonferenz muss auf eine bessere Strukturierung geachtet werden, sowohl bei der Führung als auch bei der Gesprächsdisziplin."

Baden-Württemberg: "Bei den Telefonkonferenzen ist aus unserer Sicht eine stringente und prägnante Gesprächsführung zwingend erforderlich."

Sachsen-Anhalt: "Eine straffe Moderation durch BMU *[Bundesumweltministerium – S. Heiser]* und verbindliche Regeln für die Gesprächsteilnehmer könnten die Effizienz der Konferenz deutlich steigern."

NRW: "Zudem sind an Moderation und Struktur einer Telefonkonferenz hohe Anforderungen zu stellen."

Sachsen: "Für Telefonkonferenzen müssen zielführende Grundregeln vorhanden sein, an die sich alle Beteiligten während der Konferenz halten müssen."

Thüringen: "Weiterhin erwies sich die Strukturierung der Telefonkonferenzen, insbesondere aus Thüringer Sicht (16. Bundesland *[wegen alphabetischer Abfrage – S. Heiser]*) als ungünstig. Da zwar in der Regel mit Einzelabfragen an die verschiedenen Länder begonnen wurde, zwischenzeitlich aber zeitraubende nicht themenbezogene Diskussionen zugelassen wurden, konnten die Ergebnisse der Stabsarbeit in den Ländern und die zugehörigen Bewertungen zum Konferenzthema nicht oder nur unzureichend durch die Ländervertreter vorgestellt werden. Hier ist es dringend erforderlich, Alternativen zu finden. Eventuell wäre eine Möglichkeit, bei zukünftigen Übungen, die Telefonkonferenzen thematisch zu trennen."

Die Stellungnahme des Bundesumweltministeriums dazu: "Die Kommunikation mit den Ländern und den anderen beteiligten Behörden/Stellen hat grundsätzlich funktioniert. Vielfach wurde eine straffere Gesprächsführung gefordert. Hier sind aber auch die Länder gefordert, die nötige Sprechdisziplin einzuhalten."

2. Technik

Sachsen-Anhalt: Die Vorbereitung der Telefonkonferenz war zeitaufwendig und mit erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, die sofort einsatzbereit ist."

NRW: "Die Durchführung von Telefonkonferenzen mit 16 Ländern sollte in Hinblick auf einen Ernstfall verbessert werden. Ton- und Verständigungsqualität waren sehr schlecht."

Rheinland-Pfalz: "In den Telefonkonferenzen im Übungsverlauf mangelte es an Disziplin bei den Teilnehmern. Abstimmungsergebnisse fanden sich in den entsprechenden Ergebnis-Dokumenten nicht wieder. (…) Es ist durch Protokollierung/Aufzeichnung der Telefonkonferenzen sicherzustellen, dass die Abstimmungsergebnisse tatsächlich berücksichtigt/umgesetzt werden."

Thüringen: "Die technische Durchführung der Telefonkonferenzen war nicht zufriedenstellend. Insbesondere die Verständlichkeit der Bundesvertreter war sehr schlecht."

Sachsen: "Dazu gehört auch die Sicherung der technischen Verständigung in der Telefonkonferenz."

Niedersachsen: “Für einen Ernstfall wäre der Vorlauf für die Einrichtung der Telefonkonferenz zu lang.”

Baden-Württemberg: “(…) ferner sollte die Telefonkonferenz mit einer höheren Tonqualität durchgeführt werden.”

Nach der Übung notierte das Bundesumweltministerium in einer internen To-Do-Liste: “Zusätzliches Mikrofon; evtl. Kopfhörer”. Außerdem wurde bemerkt, dass eine “Anleitung zum Sprechen fehlt”. Die Lösung: “Anleitung verfassen (Melden zu Beginn der Aussage, sich wegdrücken wenn Aussage zu Ende, Disziplin)”. In der Stellungnahme des Bundesumweltministeriums an die Länder heißt es: “Die Probleme mit der verwendeten Telefonanlage sind zwischenzeitlich behoben.”

3. Recht

Laut Grundgesetz hat eigentlich der Bund die alleinige Zuständigkeit beim “Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen” (Artikel 73). In dem Strahlenschutzvorsorgegesetz des Bundes heißt es dann aber zu den Empfehlungen an die Bevölkerung im Notfall: “Die Empfehlungen sollen im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden ergehen.” Dabei sind Kompetenzen und Zuständigkeiten nicht klar verteilt:

Thüringen: “Ein zentrales Thema der Telefonkonferenzen war wiederum die Thematik der Zuständigkeitsbetrachtungen zwischen Lebens- und Futtermittelrecht auf der einen und Strahlenschutzvorsorge auf der anderen Seite. Die langwierigen Diskussionen während der Telefonkonferenzen hierzu haben gezeigt, dass es dringend erforderlich ist, bundesseitig gesetzliche Regelungen zu fassen, die die Zuständigkeiten eindeutiger definieren, als es bis jetzt der Fall ist. Ein realer Fall darf in Krisensituationen nicht in Zuständigkeitsbetrachtungen untergehen. Hier wären die Konsequenzen unabsehbar.”

Niedersachsen: “Zudem darf es in der Telefonkonferenz zu keinen Zuständigkeitsdiskussionen kommen. Die Zuständigkeiten sollten vorher vom BMU dargestellt und ggf. im Vorfeld in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und diskutiert werden. (…) Das BMU sollte vor der Empfehlung von anzuordnenden Maßnahmen klären, inwieweit diese rechtlich und organisatorisch durchzusetzen sind.”

Baden-Württemberg: Es sollten im Vorfeld zur nächsten Übung einige Rechtsgrundlagen geklärt werden (…). Ohne eine Klärung der Rechtslage besteht ansonsten die Sorge, dass es im Ernstfall zu nicht zu vertretenden Grundsatzdiskussionen kommt.”

Hessen: Die Belastbarkeit des Strahlenschutzvorsorgegesetzes bei einer großflächigen Gefahrenlage steht in Frage. Die rechtliche Grundlage lässt sehr viel Interpretationsspielraum, dies haben die teilweise sehr langen Diskussionen während der Telefonkonferenzen gezeigt. Auch wurde seitens des BMU statt der vollen Ausschöpfung seiner Kompetenzen im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge vorzugsweise andere Rechtsgebiete bemüht, die zwar auch zum Ziel führen, aber in der Regel sehr zeitraubend und damit einer Krisensituation nicht angemessen sind. Die Erkenntnisse während der Fukushima-Reaktorkatastrophe werden hierdurch bestätigt.”

Rheinland-Pfalz ist bereit, den Föderalismus etwas zurückzufahren: “Meldungen an die Bevölkerung, die sich ausschließlich auf die Freisetzung beziehen, können im Zweifel auch ohne Abstimmung mit den Ländern erfolgen.”

Vier Wochen nach der Übung tagte der “Arbeitskreis Umweltradioaktivität”, in dem sich die Strahlenschutzvorsorge-Behörden von Bund und Ländern abstimmen. Dabei wurde festgehalten: “Zusammenfassend besteht die Sorge, dass die zuständigen Behörden aufgrund dieser rechtlichen Unklarheiten derzeit nicht handlungsfähig sind.”

Auch die Zuständigen im Bundesumweltministerium zogen aus der Übung den Schluss, dass die Rechtsgrundlage geklärt werden müsse. Im Abschlussbericht des Umweltministeriums heißt es: “Die Forderung nach Anpassung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes wurde durch das Referat

aufgegriffen. Eine erste Abstimmungsrunde mit den Ländern zu notwendigen Änderungen des Gesetzes wird am 26./27. März 2014 stattfinden."

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz gilt auch ein Jahr nach der Übung unverändert. Bisher wurde auch noch keine Drucksache in den Bundestag oder Bundesrat eingebracht, um das für eine Änderung notwendige Gesetzgebungsverfahren zu starten.

4. Defensive Kommunikationsphilosophie

Dass Radioaktivität aus dem AKW Emsland an die Umwelt abgelassen werden soll, war in dem geübten Szenario vorher bekannt – die Krisenstäbe erfuhren davon drei Stunden, bevor es geschah. Es wird auch im Ernstfall häufig so sein, dass ein Reaktor nicht wie in Tschernobyl plötzlich explodiert, sondern es wie in Harrisburg und Fukushima etwas Vorwarnzeit gibt: Auch dort war schon ein paar Stunden vorher klar, dass der Sicherheitsbehälter dem langsam steigenden Druck nicht mehr lange aushalten wird. Bei der Übung schrieb das Bundesumweltministerium zu diesem Zeitpunkt eine Pressemitteilung, in der es hieß: "Radioaktive Stoffe sind bislang nicht in die Atmosphäre freigesetzt worden. Zurzeit besteht für die Bevölkerung keine Gefahr und damit kein Anlass für eigene Maßnahmen."

Die Pressemitteilung ist ein Meisterstück in politischer Kommunikation: Sie verharmlost die Situation, ohne dass eine der Aussagen darin falsch ist. Die Freisetzung radioaktiver Stoffe ist wirklich "bislang" noch nicht geschehen, dies wird gerade erst vorbereitet. Demzufolge ist es auch richtig, dass "zurzeit" noch keine Gefahr für die Bevölkerung besteht, sondern erst gleich.

Im von der Strahlenschutzkommission erarbeiteten "Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in kerntechnischen Notfällen" wird diese Kommunikationsstrategie wie folgt beschrieben: "Man muss nicht alles sagen, was wahr ist, aber alles, was man sagt, muss wahr sein."

Durch diese Informationspolitik wird für den Fall, dass die Mannschaft im Reaktor den Super-Gau überraschenderweise doch noch verhindern kann, eine unnötige Panikmache vermieden. Auf der anderen Seite senkt es für den Fall, dass die Radioaktivität dann wie erwartet austritt, die Vorwarnzeit – beziehungsweise führt dazu, dass die Warnung erst nach der Radioaktivität ankommt. Berlin und Schleswig-Holstein plädieren für eine offensivere Kommunikationspolitik: "Deshalb wird vorgeschlagen, Maßnahmen vor Durchzug der Wolke, die keine Kosten verursachen, bereits vorsorglich via Rundfunk, Fernsehen und Social Media zu publizieren. Hierzu gehören neben den Empfehlungen für Kleinkinder und Säuglinge insbesondere die Empfehlungen für die Landwirtschaft, Milchvieh aufzustallen, Gewächshäuser zu verschließen und erntereife Produkte bereits jetzt zu ernten. Diese Empfehlungen für die Landwirtschaft verursachen weder einen großen Schaden und haben andererseits im Freisetzungsfall einen großen Vorteil für die Landwirte. Sie benötigen aber eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung. Wenn abgewartet wird, bis mit Sicherheit eine Freisetzung zu erwarten ist, reicht die Zeit nicht mehr."

Das Bundesumweltministerium hat darauf verzichtet, zu diesem Thema eine Stellungnahme abzugeben.

5. Niedrige Prioritäten

Nicht alle Länder halten die Ressourcen vor, um ihre Aufgaben bei der Strahlenschutzvorsorge auch erfüllen zu können. In dem Berliner Auswertungsbericht heißt es, die Übung habe "deutlich aufgezeigt, dass das Land Berlin – mit den derzeitigen Strukturen – nicht in der Lage ist, ein derartiges Szenario über einen längeren Zeitraum (mehr als 72 Stunden) – vor allem nicht im Ernstfall – bewältigen zu können." Auf taz-Anfrage teilte die Pressestelle mit, die Ressourcen müssten "angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes Berlins und des massiven Personalabbaus priorisiert werden."

Fast noch mehr Sorgen muss man sich um die vier Bundesländer machen, die keinen Auswertungsbericht beim Bundesumweltministerium eingereicht haben: Bayern, Bremen, Hamburg, Saarland. An der Übung gar nicht erst teilgenommen hat Mecklenburg-Vorpommern, laut

Auskunft der Pressestelle des Landes-Innenministeriums “aus personellen Gründen”.

Das strukturelle Problem: Selbst wenn es offensichtlich ist, dass das System der Strahlenschutzvorsorge in einigen Bundesländern kaputt ist, kann das Bundesumweltministerium nichts unternehmen. Es gibt keinen Mechanismus, um sicherzustellen, dass die Landesbehörden die Aufgaben, für die sie laut Gesetz zuständig sind, auch erfüllen.

Forsetzung: Wie der Strahlenschutz in einem Land komplett versagt – Fallbeispiel Berlin

- 24.10.2014, 12:10 Uhr
- von Sebastian Heiser

Fallbeispiel Berlin: Eine Frage der Prioritäten

Von Sebastian Heiser

Um den Super-GAU kümmert sich in Berlin Dilek Kolat, SPD-Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen. Ihre Verwaltung ist dafür allerdings erst seit der letzten Wahl im Jahr 2011 zuständig: Bei der Senatsneubildung wurden die Kompetenzen zwischen den Ressorts neu verteilt und die Zuständigkeit für Strahlenschutz liegt nun in Kolats Referat für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung.

Im April 2013, eineinhalb Jahre nach der Neuordnung der Kompetenzen, schreibt der Referatsleiter einen Brandbrief an die Hausspitze:

> Die Wahrnehmung von Aufgaben in der Strahlenschutzvorsorge bedingt neben fachspezifischem Strahlenschutzwissen auch strahlenmedizinisches Wissen (bezüglich Entscheidung Jodtablettenausgabe, Verbleiben im Haus, Evakuierung) und Katastrophenorganisationskenntnisse (Einrichtung und Betrieb von Stäben, Pressekommunikation, behördenübergreifene Kommunikation). Beide Themengebiete bedingen in der Regel eine längere Ausbildungszeit (Strahlenschutzlehrgänge, strahlenmedizinische Lehrgänge, Katastrophenschutzlehrgänge) und idealerweise auch bereits praktische Erfahrungen auf zumindest einem der Gebiete.
>
> In der Regel wird erwartet, dass genau diese Aufgaben von hier wahrgenommen werden. Dies ist aber de facto nicht gewährleistet. Weder die dafür notwendigen Kenntnisse (siehe oben) noch die entsprechende Anzahl an Fachpersonal sind im Referat IIE *(Referat für Arbeitsschutz und technische Sicherheit – Sebastian Heiser)* vorhanden. Dies wurde in der Vergangenheit immer wieder von IIEW an die zuständigen Abteilungs- und Hausleitungen herangetragen. Am Zustand hat sich bisher nichts geändert. Bislang steht lediglich eine Person für die Aufgabengebiete der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung im Referat zur Verfügung. Hier kommt hinzu, dass diese Person alters- und gesundheitsbedingt nicht in der Lage ist, zusätzlich die Notfallaufgaben im Strahlenschutz mit zu erledigen. Unter anderem beantrage ich seit Jahren für den Strahlenschutzbereich eine dringend notwendige Stelle.

Die Stelle wird allerdings nicht genehmigt. Der Sprecher von Senatorin Kolat erläutert das so: Bei dem Brief handele es sich um “die Einschätzung eines Referatsleiters nach Personalmehrbedarf. Solche Bedarfsmeldungen werden in der Regel von allen Referatsleitern des Hauses geäußert und müssen angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes Berlins und des massiven Personalabbaus priorisiert werden.” Welche Gründe es hat, dass der Super-GAU so niedrig priorisiert wird, teilt der Sprecher nicht mit.

Es gibt zwar noch einen “Einsatzplan Strahlenschutz” aus der Zeit vor 2011. Doch “aus Kapazitäts- und Fachgründen konnte der Einsatzplan bisher und auch in nächster Zeit nicht absehbar angepasst

werden”, heißt es in einer internen E-Mail. Unter anderem sind die Kontaktdaten des Lagezentrums der Innenverwaltung veraltet, für das Thema Arzneimittel ist inzwischen eine andere Senatsverwaltung zuständig, es gibt Lücken und Überschneidungen.

Als die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Frühjahr 2013 erfährt, dass der Bund mit den Ländern den Super-GAU üben will, war daher auch der erste Reflex: Wir machen bei der Übung nicht mit. Der zuständige Referatsleiter empfiehlt in einem Vermerk: “Keine Beteiligung, da 1. die Ressourcen fehlen – personell, wie auch Stabsstrukturen; 2. die benötigten Kenntnisse zur Strahlenschutzvorsorge/Katastrophenschutz fehlen”.

Berlin sagt dann aber doch noch zu. Schließlich ist noch ein paar Monate Zeit, die lange Liste der offenen Fragen zu klären und sich um Räume, Technik und Personal zu kümmern. Kolats Staatssekretärin schreibtBarbara Loth (SPD) schreibt einen Brief an Emine Demirbüken-Wegner(CDU), Staatssekretärin von Gesundheits- und Sozialsenator Mario Czaja (CDU):

> Mit der Senatsneubildung in 2011/2012 hat sich die Situation ergeben, dass mein Strahlenschutzbereich nicht mehr auf die Stabsorganisation der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zugreifen kann. Dies führt dazu, dass diese Organisation erst noch geschaffen werden muss. Es erfordert einen erheblichen personellen, organisatorischen und auch finanziellen Aufwand. Hinzu kommt, dass in meinem Haus keine geeigneten Räumlichkeiten für einen Stab vorhanden sind. In Ihrem Schreiben vom September 2012 haben Sie zu meinem Bedauern mitgeteilt, dass ein Zugriff auf Ihre vorhandene Stabsorganisation unmöglich ist. Vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Bund-Länder-Kommunikationsübung schon im September diesen Jahres möchte ich Sie bitten, Ihre Position zu überdenken. Gerade die knappen Ressourcen im Land Berlin sollten aus meiner Sicht dazu führen, dass senatsverwaltungsübergreifende Kooperationen gesucht und ermöglicht werden. Über aus Ihrer Sicht gegebenenfalls notwendige Rahmenbedingungen bin ich natürlich sehr gern bereit, mit Ihnen zu sprechen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie es mir und meinem Strahlenschutzbereich ermöglichen würden, künftig bei Übungen oder Realszenarien auf Ihre Organisation zurückgreifen zu können.

Doch als Antwort kommt eine Ablehnung. Die Sprecherin von Gesundheitssenator Mario Czaja erläutert:

> Dieses Ansinnen musste abgelehnt werden. Aus Paragraf 4 Absatz 1 des Katastrophenschutzgesetzes ergibt sich für alle Katastrophenschutzbehörden die gesetzliche Verpflichtung, nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Bekämpfung von Katastrophen zu treffen. So sind insbesondere die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Arbeitsstabes oder einer Einsatzleitung im Katastrophenfall zu planen und vorzuhalten. Dieser Verpflichtung kommt ausschließlich für das Aufgabenfeld unserer Senatsverwaltung der Krisenstab nach, hierzu gehört auch die Katastrophenschutzeinsatzplanung der Krankenhäuser.
>
> Eine Übernahme der Verpflichtungen für eine andere Senatsverwaltung würde den besonderen politischen Verantwortlichkeiten im Krisenfall mangels eindeutiger Trennung nicht ausreichend gerecht werden sowie unverantwortliche Risiken bergen. Unser Haus muss bei typischerweise unvorhersehbaren Katastrophenfällen und unmittelbarem Handlungsbedarf wie Unfällen mit hohen Verletztenzahlen, zum Beispiel einem Flugzeugabsturz auf ein Wohngebiet oder gefährlichen Infektionskrankheiten, sofort handlungsfähig sein und die erforderlichen Maßnahmen einleiten können. Zur Gewährleistung dieser gesetzlichen Verpflichtung bedarf es daher des jederzeitigen und permanenten Zugriffs auf die hier vorhandene Räumlichkeit des Besprechungsraums und der Technik. Eine Fremdnutzung würde dem widersprechen.

Bemerkenswert: Die eine Verwaltung hält Reaktorkatastrophen für so unwahrscheinlich, dass es in den letzten eineinhalb Jahren keine Priorität hatte, sich überhaupt irgendwie darauf vorzubereiten. Die andere Verwaltung hält Rektorkatastrophen für so wahrscheinlich, dass sie sogar Vorsorge für den Fall trifft, dass gleichzeitig auch noch ein Flugzeug auf ein Wohngebiet abstürzt – was ja nun auch nicht alle Jahre passiert.

Um doch noch einen Krisenstab bilden zu können, muss Dilek Kolats Verwaltung also improvisieren. Büroräume in der Verwaltung werden "kurzfristig zu den notwendigen Stabsräumen umfunktioniert. Dazu mussten teilweise Mitarbeiter/innen ihre Büros zur Verfügung stellen und anderweitig im Gebäude ihren Tätigkeiten nachgehen. Mit den räumlich sehr begrenzten Kapazitäten gelangte der Koordinierungsstab trotz des minimalistischen Szenarios bereits an die Grenze des logistisch Machbaren."

In den Räumen gibt es nicht genügend Telefone für alle Mitarbeiter, keinen TV-Zugang, keinen eigenen Farbdrucker und keine eindeutige Klarheit über alle Zuständigkeiten.

Am Tag der Übung kommt es zu einem fachlichen Konflikt zwischen zwei Senatsverwaltungen. Die Fachleute zum Messen vom Radioaktivität, die bei der Senatsverwaltung für Umwelt angegliedert sind, legen um 13 Uhr Lagebeurteilung für Berlin vor: "Aus der erwarteten Bodenstrahlung resultiert eine zusätzliche Jahresdosis von kleiner als 3 Millisievert", schreiben sie. Das entspricht etwa der Strahlenbelastung durch hundert Röntgenaufnahmen des Brustkorbs. Vorsorgliche Empfehlungen sind bei solchen Dosiswerten nicht unbedingt erforderlich, aber möglich. Die Fachleute der Umweltverwaltung schreiben: "Aus diesen Prognosewerten für Berlin lassen sich zunächst keine zu empfehlenden Maßnahmen ableiten. Vorsorglich können die vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen werden", heißt es in ihrer Lagebeurteilung.

Der Krisenstab der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen versteht nicht, wie es zu der Strahlenbelastung kommt – das geht aus der Antwort hervor, die der Krisenstab an die Umweltverwaltung schickt. Gleichwohl kommt er zu einem Ergebnis, was die vorsorgliche Warnung angeht: "Die politische Leitung hat entschieden, die vom Bundesumweltministerium empfohlenen Maßnahmen zunächst nicht zu veröffentlichen." In der Pressemitteilung wird darüber hinaus sogar noch verschwiegen, dass überhaupt eine erhöhte Strahlenbelastung für Berlin möglich ist. Stattdessen heißt es dort, "dass Berlin nicht von den Auswirkungen der Freisetzungen radioaktiver Stoffe im Kernkraftwerk Moorland betroffen sein wird".

Ein paar Wochen nach der Übung ist der Auswertungsbericht fertig. Darin werden die Probleme offen benannt: Die Übung habe "deutlich aufgezeigt, dass das Land Berlin – mit den derzeitigen Strukturen – nicht in der Lage ist, ein derartiges Szenario über einen längeren Zeitraum (mehr als 72 Stunden) – vor allem nicht im Ernstfall – bewältigen zu können. Wäre der Termin und das Szenario der Übung nicht bekannt gewesen, hätte es mehrerer Stunden, wenn nicht sogar Tage bedurft, um einen arbeitsfähigen Stab zu installieren. Für ein Strahlenschutzszenario ein definitiv zu langes Zeitfenster, da bereits die ersten Maßnahmen unmittelbar nach Ereignisbeginn getroffen werden müssen. Es stehen dafür weder bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen noch beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit personell, strukturell noch logistisch ausreichende Ressourcen zur Verfügung."

Die folgende Auflistung in dem Bericht macht deutlich, dass Berlin bisher nichts von dem hat, was man für den Strahlenschutz braucht – außer der formalen Zuständigkeit:

> **Folgende Arbeiten wären zukünftig erforderlich:**
> – Schaffung arbeitsfähiger Stabsstrukturen
> – Definition und Abstimmung klarer Zuständigkeiten der beteiligten Akteure
> – Erstellung eines für alle beteiligten Senatsverwaltungen verbindlichen Einsatzplans
> – Personalplanung und Aquise
> – Schulung/Information der Stabsmitglieder

– Auswahl geeigneter Räumlichkeiten
– Beschaffung einer geeigneten technischen Ausstattung
– Ermittlung von Synergieeffekten z.B. mit dem Land Brandenburg
– Lösung für das Bürgertelefon finden (ggf. Verknüpfung zu 115-Callcenter)
– Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems
– Aktualisierung und Optimierung des Alarmierungsverfahrens
– Entwurf einer Stabsdienstordnung und Abstimmung mit den beteiligten Akteuren
– Permanentes Monitoring des Projektverlaufs und ggf. Nachsteuerung

Veröffentlichung des Berichts

Das zuständige Referat möchte den Abschlussbericht auch veröffentlichen. Bei einem Treffen mit Staatssekretär Boris Velter (SPD) gibt es aber zunächst Bedenken: Das könne man doch nicht ohne Zustimmung des Bundesumweltministeriums machen. Das Referat fragt daher beim Umweltministerium an – und erhält von dort eine Freigabe. Nun gibt es plötzlich neue Bedenken: Da "eine Befassung der Staatssekretärskonferenz mit dem Thema Notfallvorsorge erfolgen wird, möchte unser Haus vorerst auf eine weitere Veröffentlichung der vorliegenden Textfassung verzichten. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Staatssekretärskonferenz-Befassung wird dann im Februar oder März 2014 seitens der Hausleitung entschieden, ob der Bericht in den Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung übernommen werden soll/kann und gegebenenfalls der Text noch etwas gestrafft werden soll." Auf der Staatssekretärskonferenz wird beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Der Bericht wurde bis heute noch nicht veröffentlicht – das macht jetzt erstmals die taz.

Welche Konsequenzen das Land Berlin gezogen hat

Die Prioritäten haben sich auch nach der Übung nicht geändert: "Gemäß Festlegung der Hausleitung endet die Projektarbeit am 12. November 2013, da im Referat keine Personalressourcen vorhanden sind. Aufgaben der Strahlenschutzvorsorge werden somit vom Referat II E nicht mehr wahrgenommen." Stattdessen werde geprüft, was man der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt "anbieten kann, um die Aufgaben der Strahlenschutzvorsorge zu übernehmen" – nachgedacht wurde demzufolge etwa darüber, der anderen Verwaltung eine Stelle zu schenken.

Auch heute, ein Jahr nach der Übung, ist der veraltete "Einsatzplatz Strahlenschutz" noch nicht überarbeitet. Von der Liste der oben genannten Arbeiten, die "zukünftig erforderlich wären", kann die Verwaltung keinen einzigen benennen, der schon erledigt wäre. Die Frage, welche Verwaltung sich in Zukunft um den Super-GAU kümmern sollte, wird immer noch "auf politischer Ebene diskutiert". Derzeit ist weiterhin die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zuständig.

Fortsetzung: Wie die taz an die Dokumente kam

- 24.10.2014, 12:10 Uhr
- von Sebastian Heiser

Wie ich an die Dokumente über den Super-GAU kam

Von Sebastian Heiser

Am 6. April bekam ich diese E-Mail: "Sehr geehrter Herr Heiser, ich arbeite bei Anti-Atom Berlin mit und mir wurde folgender Hinweis zugetragen, den es sich evtl. lohnt, nachzugehen." Es folgten einige Zitate aus einem behördeninternen Rundschreiben. Demzufolge habe es eine Kommunikationsübung gegeben, bei der eine Reaktorkatastrophe simuliert wurde und dabei hätten sich einige Schwachstellen gezeigt. In der E-Mail hieß es weiter: "Da wir uns bei Anti-Atom Berlin

auch über keine Berichterstatung über diese Übung in den Medien erinnern können und schon gar nicht über eine kritische, möchten wir Ihnen diesen Hinweis weitergeben. Eventuell werden dort ja gravierende Mängel unter der Decke gehalten.”

Ich schaute erstmal bei Google nach, und auch Google konnte sich nicht an die Berichterstattung über eine solche Übung erinnern. Also fragte ich den Hinweisgeber nach einer Kopie des Rundschreibens.

Zwei Wochen später hatte ich sie im Briefkasten:

> Nachdem die Reaktorkatastrophe in Fukushima gezeigt hat, dass die deutschen Behörden nicht in erforderlichem Umfang auf solche Szenarien vorbereitet sind, ist man seither bemüht, die Strahlenschutzvorsorge zu optimieren und im Rahmen von Übungen Schwachstellen zu lokalisieren. Um diese Schwachstellen aufzudecken, wurde diese Kommunikationsübung durchgeführt. Alarmierungsverfahren sollten getestet und alle Kontaktdaten synchronisiert werden. […]
>
> 14 Beschäftigte von SenArbIntFrau und des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) nahmen ihre Funktionen in provisorischen Stabsräumen, die in verschiedenen Büros eingerichtet wurden, auf. Von hier aus wurde koordiniert, telefoniert und es wurden Maßnahmen getroffen.
>
> Der Basisstab, der erstmalig zum Einsatz kam, hat aufgrund der guten Vorbereitung und der Tatsache, dass die fiktive radioaktive Wolke knapp an der Stadt vorüberzog, die Feuertaufe bestehen können. Die Übung hat jedoch deutlich gemacht, dass mit den vorhandenen Ressourcen ein Realszenario kaum zu bewältigen wäre.
>
> Fest steht, dass die Thematik Strahlenschutz das Land Berlin noch lange beschäftigen wird und deren Optimierung, die ein spezifisches Fachwissen und zusätzlich Katastrophenschutzorganisationskenntnisse erfordert, ein komplexes und nicht von heute auf morgen zu realisierendes Vorhaben ist.
>
> Bleibt zu hoffen, dass die derzeit knapp 100 Kernkraftwerke in Europa von Störfällen verschont bleiben. Die Häufung dieser, besonders in den Kernkraftwerken, die in den 70er Jahren erbaut wurden, macht die Hoffnung zu einem riskanten Glücksspiel, auf das sich jedoch kein Land verlassen sollte.
>
> Allen mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle noch einmal ein Dank für die motivierende Mitarbeit ausgesprochen.

Also stellte ich am 24. April 2014 einen Antrag auf Auskunft nach Informationsfreiheitsgesetz bei der zuständigen Behörde des Landes Berlin. Nach gut zwei Monaten, am 4. Juli, brachten zwei Mitarbeiter die Unterlagen persönlich in die Redaktion: Vier Aktenordner voll mit internen E-Mails, Vermerken, Briefen, Daten, Karten… Die Unterlagen sind größtenteils chronologisch geordnet. Es geht gleich auf den ersten Seiten damit los, dass die Berliner Verwaltung sich fragt, ob sie an der bevorstehenden Super-GAU-Übung überhaupt teilnehmen soll. Auf Seite 3 plädiert der für den Strahlenschutz zuständige Mitarbeiter dagegen: “1. fehlen die Ressourcen – personell, wie auch Stabsstrukturen; 2. fehlt das benötigte Wissen zu diesem Thema”. Danach konnte ich nicht mehr aufhören und habe die 800 Seiten in einem Rutsch durchgelesen; diese Akten sind besser als jeder Krimi.

Aus den Dokumenten ergab sich, dass die Übung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit koordiniert wurde. Am 7. Juli fragte ich also auch dort nach Akteneinsicht,

die am 15. September gewährt wurde. Diesmal kamen die Unterlagen per Post.

Wie hoch waren die Kosten?

Die Berliner Senatsverwaltung stellte 477,55 Euro in Rechnung, das Bundesumweltministerium wollte kein Geld. Für das Einscannen der 1.154 Seiten wollte der Copyshop hier um die Ecke 97,68 Euro. Die Gesamtkosten für die taz lagen somit bei 575,23 Euro.

Wer sich näher mit Auskunftsrechten auseinandersetzen möchte, dem empfehle ich meinen Reader Auskunftsrechte kennen und nutzen – So kommt man an Aktenschätze (PDF).

Kontakt: heiser@taz.de, 0157/71521999

Zurück zur Übersicht: Der Super-GAU